Bürgerbegehren Klimaentscheid Koblenz

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Frage gemäß §17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zum Bürgerentscheid gestellt wird: Soll die Stadt Koblenz den Beschluss fassen, bis 2035 klimaneutral zu sein, das heißt ihren Treibhausgas-Fußabdruck auf netto-Null zu senken?

KoblenZero

Begründung

Die heutigen Generationen sind in der Verantwortung, die dringend erforderlichen Veränderungen jetzt anzugehen, um den folgenden Generationen Klimabedingungen für eine möglichst lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Um das 1,5-Grad-Ziel und das Pariser Klimaabkommen einzuhalten, müssen auch die Emissionen der Stadt Koblenz deutlich schneller sinken als bisher. Die im Klimaschutzkonzept der Stadt angestrebte Halbierung von CO^2 bis 2030 ist zu unbestimmt und reicht nicht aus.

Wir brauchen Null Treibhausgase! KOBLENZERO!

Wir fordern Maßnahmen und Bausteine - JETZT - um zeitnah die notwendige Klimaneutralität zu erreichen sowie die Stadt unabhängiger und resistenter gegenüber Klimafolgen zu machen. Umweltfreundliche Mobilität und mehr Grünflächen schützen das Klima, fördern die Gesundheit der Stadtbevölkerung und erhöhen die Lebensqualität in Koblenz.

Für den Klimaschutz setzt Koblenz ein:

- alle seine zur Verfügung stehenden Ressourcen
- alle seine Möglichkeiten, im Stadtgebiet Einfluss zu nehmen
- alle seine Möglichen, zu fördern und zu fordern

Als Vertreter*innen gem. § 17a GemO für das Bürgerbegehren werden benannt:

- Dr. Stephan Balk, Schillerstr. 25, 56075 Koblenz
- Charlotte Keul, Sonnenallee 22, 56077 Koblenz
- Ulrich Zimmer, Bisholderweg 35, 56072 Koblenz

Die Vertreter*innen werden ermächtigt,

- zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, (soweit diese rein redaktioneller und nichtinhaltlicher Natur sind)
- das Bürgerbegehren gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

Damit die Unterschrift zählt, muss die unterzeichnende Person in Koblenz wahlberechtigt sein. Eine Unterschriftenzeile muss vollständig und gut lesbar(!) ausgefüllt sein, einschließlich Geburtsdatum. Bitte keine „Gänsefüßchen“ verwenden bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Bitte die Unterschriftenliste an die umseitige Adresse versenden. Alternativ kann die Liste auch in einer der auf klimaentscheid-koblenz.de genannten Sammelstellen abgeben werden.

	Nachname, Vorname	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Bemerk. d. Behörde
	Mustermann, Maxi	Beethovenstraße 2	56073	Koblenz	31.12.1960		
1				Koblenz			
2				Koblenz			
3				Koblenz			
4				Koblenz			
5				Koblenz			